

swisspor BIKUCOAT-SPEED 1K

Produktbeschreibung

swisspor BIKUCOAT-SPEED 1K ist ein lösemittelfreier, einkomponentiger Flüssigkunststoff auf SMP-Basis zur flammlosen Abdichtung von Flachdächern, Balkonen, Detailanschlüssen und Bauwerken. Das System ist nach europäischen Richtlinien und nationalen Prüfzeugnissen in den höchsten Leistungsstufen zertifiziert und eignet sich auch für erdberührte Bereiche wie Sockelzonen oder bodentiefe Fenster.



Produkteigenschaften

- ✓ Lösemittelfrei, nahezu geruchslos während Verarbeitung und Aushärtung
- ✓ Einkomponentig, direkt verarbeitbar
- ✓ Sehr gute Langzeithaftung
- ✓ Regenfest nach 45 Minuten
- ✓ Hohe Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit

VE 7.0 kg & 14.0 kg

Anwendungen

- ✓ Flachdach- und Balkonabdichtungen
- ✓ Detailanschlüsse und komplizierte Anschlussbereiche
- ✓ Bauwerksabdichtungen im erdberührten Bereich
- ✓ Abdichtungen im Sockelbereich oder an bodentiefen Fenstern

Technische Daten

Merkmal	Bewertung
Basis	SMP
Verbrauch (bei 2,2 mm Schichtstärke)	ca. 2,8 kg/m ²
Härtung (bei + 20 °C / 50% rel. Feuchte)	Durchtrocknung nach ca. 24 Std. Regenfest nach ca. 45 min.
Wasserdampf-Diffusionswiderstandszahl (μ)	832
Farbe Grundton	Grau (Dunkel) / Weiß / Anthrazit Sonderfarben auf Anfrage möglich
Brandklasse	Brandstoffklasse E gem. EN 13501-1 und widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme $B_{ROOF}(t_1)$ gem. EN 13501-5
Mindestverarbeitungstemperatur	+5°C
Temperaturbeständigkeit	-30°C bis +90°C

swisspor BIKUCAOT-SPEED 1K

Hinweise

Untergrund	Der Untergrund muss trocken, fest, sauber sowie frei von Fett, Öl und losen Bestandteilen sein, damit eine sichere Haftung gewährleistet ist.
Verlegung	Das Material wird zweilagig im Verbund mit Polyestervlies G120 verarbeitet, wobei das Vlies in die erste Lage eingebettet und anschließend mit einer zweiten Schicht vollständig überdeckt wird.
Lagerung	Bei geschlossenem Gebinde und gleichbleibender Lagertemperatur unter +25°C bis 6 Monate verarbeitbar.
Entsorgung	Eingetrocknete Reste können als Bauschutt entsorgt werden, flüssige Reste sind entsprechend den örtlichen Vorschriften als Sonderabfall zu behandeln, und ausgehärtete, leere Gebinde gehören ins Recycling.
